

Kreis-Blatt

für den
Kreis Westerbург.

Versprechnummer 28.

Postkasskonto 831
Frankfurt a. M.

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Beilage“ und beträgt der Abonnementpreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Zeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden. Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raabberger in Westerbург.

Nr. 99.

Freitag, den 11. Dezember 1914.

30. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Verordnung, betreffend den Aufruf des Landsturms. Vom 27. November 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen auf Grund des Artikel II § 25 des Gesetzes, betreffend Änderungen der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888 (Reichs-Gesetzbl. S. 11) im Namen des Reichs, was folgt:

§ 1. Sämtliche Angehörige des Landsturms II. Aufgebots, die aus dem I. Aufgebot übergetreten sind, werden, soweit sie nicht schon durch die Verordnungen vom 1. und 15. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 273, 371) aufgerufen sind, hiermit aufgerufen.

Die Anmeldung der Aufgerufenen zur Landsturmrolle hat nach näherer Anordnung des Reichskanzlers zu erfolgen.

§ 2. Diese Verordnung findet auf die Königlich Bayerischen Gebietsstelle keine Anwendung.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 27. November 1914.

(L. S.)

Wilhelm.

von Bethmann Hollweg.

Bekanntmachung,

betreffend den Aufruf des Landsturms. Vom 27. November 1914.

Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung, betreffend den Aufruf des Landsturms, vom 27. November 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 495) wird nachstehendes zur Kenntnis gebracht:

- 1) Der Aufruf bezweckt zunächst lediglich die Herbeiführung der Eintragung in die Listen.
- 2) Die im Inland sich aufhaltenden Aufgerufenen haben sich, soweit es noch nicht geschehen ist, bei dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ihres Wohnortes in der Zeit vom 16. bis einschließlich 20. Dezember 1914 zur Landsturmrolle anzumelden.
- 3) Die Aufgerufenen, die sich im Ausland aufhalten, haben sich, soweit dies möglich und noch nicht geschehen ist, alsbald schriftlich oder mündlich bei den deutschen Auslandsvertretungen zur Eintragung in besondere, von diesen zu führende Listen zu melden.

Großes Hauptquartier, den 27. November 1914.

Der Reichskanzler: von Bethmann Hollweg.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Sie wollen vorstehende Bekanntmachung Ortsüblich bekannt machen lassen und die Landsturmpflichtigen, soweit sie sich noch nicht zur Landsturmrolle angemeldet haben, nachtragen.

Die Landsturmrollen sind mir bis zum 22. d. Mts. einzureichen.

Westerburg, den 11. Dezember 1914.

Der Landrat.

Unter dem Rindviehbestande des Landwirts Peter Stahl in Merfeldbach b. Hachenburg ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Marienberg, den 2. Dezember 1914.

J. Nr. B. 2599.

Der Königl. Landrat.

Viehseuchenzugehörige Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hiermit auf Grund der §§ 18 folgende des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 09 (Reichs-Ges.-Bl. S. 519) in Ergänzung meiner viehseuchenzugehörigen Anordnung vom 20. November 1914 Kreisblatt No. 93 mit Ermächtigung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden folgendes bestimmt:

Der Auftrieb von Klauenvieh auf dem Markt in Emmerichenhain am 15. Dezember 1914 wird untersagt.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74 bis 77 einschl. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909.

Diese Anordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Westerburg, den 10. Dezember 1914.

Der Landrat. Abicht.

Die an dem Großhandelsplatz Frankfurt a. M. für den Monat Dezember 1914 festgestellten im Reichs- und Staatsanzeiger vom 1. d. Mts. No. 282 veröffentlichten Getreidepreise betragen für je 100 Kilogramm

- a. Weizen 27 M. 50 Pfg.
- b. Roggen 23 M. 50 Pfg.
- c. Hafer. 22 M. 10 Pfg.

Wiesbaden, den 3. Dezember 1914.

J. No. Br. I. 3. S. 2384. Der Regierungspräsident.

Die an die Botschafter usw. nicht feindlicher Mächte gerichteten Postsendungen dürfen nicht geöffnet werden, sondern sind stets über die Ueberwachungsstelle in Berlin zu leiten.

Es wird ergebenst ersucht die mit der Prüfung der Korrespondenz der feindlichen Ausländer beauftragten Polizei-Behörden entsprechend anzuweisen.

Frankfurt a. M., den 30. Nov. 1914.

Stellvert. Generalkommando XVIII. Armeekorps.

B. S. d. G. R. der Chef des Stabes. gez. de Graaf, Generalmajor. Sekt Ib J. Nr. 45403. Br. Abt. 530.

Armee-Verordnungsblatt.

Ausstellung von Ausweisen zu Reisen an die Front usw.

Für die Ausstellung von Ausweisen an Privatpersonen zu deren Reisen an die Front oder nach den durch deutsche Truppen besetzten feindlichen Landesteilen sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Die Ausstellung von Ausweisen an Privatpersonen nach sorgfältiger Prüfung der zur Begründung des Antrages vorgebrachten Tatsachen steht außer dem Kriegsministerium lediglich dem Oberkommando in den Marken, den stellvertretenden Generalkommandos und dem stellvertretenden großen Generalstab zu. Nachgeordnete Kommandobehörden haben die Gesuchsteller hierauf aufmerksam zu machen und sind berechtigt, die vorgelegten Ausweispapiere (Nr. 2) der Gesuchsteller auf ihre Gültigkeit zu prüfen.
2. Für die Ausstellung von Ausweisen müssen Militärpapiere, polizeiliche Ausweise, Bescheinigungen von Staats- oder städtischen Behörden vorgezeigt werden.

Für die Ausweise ist nachstehendes Muster maßgebend.

3. Das Kriegsministerium stellt Ausweise nur aus auf unmittelbares schriftliches Anfordern der Reichsämter oder der preussischen Staatsbehörden.
4. Nicht statthaft ist die Ausstellung von Ausweisen für Privatpersonen, die sich mit Einzelleistungen zur Front begeben

oder mit Ausstattungsstücken, Lebensmitteln, Zigarren usw. Handel treiben wollen.

5. Für die Zulassung von Photographen und Schlachtenmalern ist die Genehmigung des stellvertretenden Generalstabes einzuholen, der über die Ausstellung der Ausweise entscheidet.
6. Für Handelsfirmen, die gemäß § 53 Bfl. O. I an einem Etappenhauptort, an dem Sitz eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den vom deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, ist vor der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder Etappen-Inspektors einzuholen.
7. In Uebereinstimmung mit dem General-Quartiermeister ist die Ueberführung von Leichen mit der Eisenbahn aus dem Operations- und Etappengebiet in die Heimat nicht zu gestatten. Soll die Ueberführung einer Leiche durch Kraftwagen erfolgen, so darf sie nur mit Zustimmung der zuständigen Etappeninspektion geschehen. Nach eingeholter Zustimmung der Etappeninspektion darf die Erteilung eines Ausweises erfolgen.

Berlin, den 22. Oktober 1914.

Kriegsministerium.

Nr. 1530/10. 14. A. 3.

J. B. gez. v. Wandel.

Muster.

Ausweis.

Vorzeiger dieses erhält die Erlaubnis, sich von nach zu begeben. Zweck der Reise Gültigkeitsdauer Die Benutzung von Militärzügen gegen Lösung einer Fahrkarte ist nach Möglichkeit von bis zu gestatten.

Der Inhaber dieses Ausweises ist zur Benutzung eines eigenen oder ermieteten Kraftwagens von bis berechtigt.

Ort und Datum.

Stellvertretendes Generalkommando. X. Armee-Korps.
(Stempel) Unterschrift.

Inhaltspunkt für die Ausstellung.

1. Da im Heimatlande fast überall regelmäßiger Eisenbahnbetrieb eingeführt ist, muß die Genehmigung zur Benutzung von Militärzügen auf das geringste Maß beschränkt werden.
2. Privatpersonen müssen im Interesse der Heeresleitung so weit wie möglich auf die Benutzung der Eisenbahn verwiesen werden und dürfen nur in dringenden Fällen Kraftwagen benutzen.
3. Nach Prüfung des Gesuches sind die im Wortlaut des Ausweises aufgeführten, nicht zutreffenden Zeilen zu durchstreichen.

Vorstehende Bestimmungen werden hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Westerburg, den 8. Dezember 1914.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Kriegsversicherung.

Im Anschluß an meine Verfügung vom 2. Dezember 1914 K. 6818 ersuche ich Sie, die Gemeindefasse anzuweisen, die an die Kreiskommunalkasse abzuführenden Beträge für die Kriegsversicherung auf deren Postcheck-Konto — No. 7927 beim Postcheckamt Frankfurt a. Main einzuzahlen.

Westerburg, den 10. Dezember 1914.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
des Kreises Westerburg.

Zur Verhütung der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche im Oberwesterwalbkreise wird der Auftrieb zu dem am Montag, den 14. d. Mts. in Hachenburg stattfindenden Markt hiermit verboten.

Der Krammarkt findet statt.

Marientberg, den 8. Dezember 1914.

Der Königliche Landrat.

Im Anschluß an das Schreiben vom 30. v. Mts. J. No. I 6967, teile ich ergebenst mit, daß unter dem Viehbestande des Hüttenarbeiters Christian Nöchel zu Seelbach, Bürgermeisterei Hamm (Sieg) weiterhin die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist.

Meine Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 30. v. Mts. ist auch auf dieses Gehöft ausgedehnt und über dasselbe gleichfalls die Sperre verhängt worden.

Altenkirchen, den 8. Dezember 1914.

J. No. I. 7056.

Der Landrat.

Militärische Vorbereitung der Jugend.

Am Mittwoch hielt der I. Militärkommissar für die militärische Vorbereitung der Jugend im Bezirk der 21. Division Herr Generalleutnant Schuch, Erzellenz, im Saale des Gasthofes „Zur schönen Aussicht“ hier einen Vortrag über die Bedeutung der Jugend-Vorbildung für das Vaterland und die Jugend selbst. Auf Einladung des Herrn Landrats hatten sich die Herren Bürgermeister des Kreises, die Herren Geistlichen und Lehrer, sowie die Herren Kompagnie- und Zugführer und andere mehr eingefunden. Kurz nach 4 Uhr eröffnete Herr Landrat die zahlreich besuchte Versammlung mit Worten der Begrüßung und schilderte die bisher im Kreise getroffenen Maßnahmen auf dem zur Besprechung stehenden Gebiete, er begrüßte Se. Erzellenz sowie die als Gäste erschienenen Herren aus Montabaur und

erteilte dann Se. Erzellenz das Wort. Der Herr Generalleutnant wies zu Beginn seines Vortrages auf die schönen Erfolge hin, die bis heute unsere tapferen Heere im Westen und Osten erzielt haben, er schilderte die todesmutige Tapferkeit unserer Truppen, die uns mit hohem Stolz erfüllen müsse, aber noch stehen uns große Aufgaben bevor, die ihrer Lösung harren. Nach Beendigung des Krieges müsse man mit gelichteten Reihen rechnen und unser Kaiser brauche noch auf Jahre hinaus Soldaten, und zwar tüchtige vorgeschulte Leute. Für die Truppen sei es ein großer Vorteil, wenn sie schon gut vorbereitete junge Leute einstellen könnten. In dieser schweren Zeit sei der Gedanke der militärischen Jugendvorbereitung aufgetaucht, eine Einrichtung die in Frankreich schon mehrere Jahre obligatorisch eingeführt sei. Auf Befehl Se. Majestät des Kaisers habe das Kriegsministerium besondere Richtlinien hierzu aufgestellt. Der Hauptzweck ist, die Leute so vorzubereiten, daß sie sich schneller in die einzelnen Dienstzweige bei der Truppe einleben. Se. Erzellenz spricht den Herren, die sich in den Dienst der guten Sache gestellt haben, den herzlichsten Dank der Staatsregierung aus und erwähnt, daß die Herren durch ihre Betätigung dem Vaterlande einen großen Dienst erweisen. Nunmehr nahm Se. Erzellenz Gelegenheit die einzelnen Punkte des Richtlinienprogramms zu besprechen. Der junge Mann müsse lernen, sich unterzuordnen, er müsse zu Marschübungen befähigt gemacht, sein Auge geschärft werden usw., damit er sofort mit dem Gewehr bei Eintritt in die Truppe vertraut gemacht werden könne. Sodann besprach der Herr Vortragende auch die Schwierigkeiten, die sich der Durchführung entgegenstellten, namentlich sei es die Gleichgültigkeit der jungen Leute und vieler Eltern. Manche Eltern glaubten, ihr Mutter-söhnchen würde sich erkälten. Solch junger Mann soll nur ruhig zu Hause bleiben und sich die Mühe recht tief über die Ohren ziehen, kommt er dann später zum Militär, so wird er schon bald bereuen, daß er sein eigenes Bestes so leicht verschert hat. Man strebe auch danach in die Militärstammrollen einen Vermerk zu machen, ob der Militärpflichtige an der Jugendvorbereitung teilgenommen habe oder nicht. Redner richtete an alle Anwesenden einen warmen Apell, auf die Eltern und die Jugend selbst einzuwirken, daß Patriotismus, der Ernst der Lage und das Vaterland selbst es erheische, daß jeder junge Mann sich beteiligen müsse. Wenn auch mancher an Wochentagen verhindert sei, so bleibe ihm doch der Sonntag. Auf religiöse Betätigung sei Rücksicht genommen, da sowohl die katholischen wie auch die evangelischen Kirchenbehörden Anordnungen getroffen haben, daß der Nachmittagsgottesdienst früher gelegt werde. Ganz besonders wird vom Vortragenden wie auch vom Herrn Landrat betont, daß die häufig vertretene Auffassung ganz irrig sei, daß diejenigen junge Leute, die den militärischen Vorbereitungsdienst zurückgelegt haben, früher zum Militärdienst einberufen würden als andere, die sich nicht beteiligt hätten. Es sei aber klar, daß derjenige, der die Bescheinigung über die Teilnahme, die nur der Weiter der staatlich eingerichteten militärischen Vorbereitung erteilt, beim Militär vorzeigen kann, gewisse Vorteile beim Militär genießt. Die Durchführung der Jugendvorbereitung kann nur von den amtlich dazu bestimmten Leitern in die Hand genommen werden, die Vereinstätigkeit muß zurückstehen, in dieser schweren Zeit kennen wir nur einen Vorzeiger, das Vaterland. Als Hauptsache der militärischen Vorbereitung bezeichnet seine Erzellenz das Turnen. Der junge Mann, der zu Hause geturnt habe, komme fast ausgebildet zur Truppe, es soll daher das Turnen in jeder Weise gefördert werden. Die ganze Vorbildung hat in vaterländischem religiösem Geist zu erfolgen, es soll nicht zuviel examiniert werden, wenn auch straffe Zucht herrschen muß, soll doch der sogenannte Kasernenhoston nicht auskommen. Se. Erzellenz teilt dann noch verschiedene praktische Themen mit, die für die theoretische Vorbildung der Jugend geeignet sind, machte auf geeignete Unterrichtsmittel aufmerksam und erklärte das Kartenlesen. Zum Schluß seiner Ausführungen wünschte er der militärischen Vorbildung der Jugend im Kreise gedeihliche Fortschritte. Großer Beifall lohnte Se. Erzellenz für den überaus lehrreichen interessanten Vortrag. Der Herr Landrat dankte Namens der Versammlung in herzlichen Worten, den Wunsch ausdrückend, Se. Erzellenz möge sich im kommenden Frühjahr die Kompagnien des Kreises einmal ansehen, welchem Wunsche Se. Erzellenz nachzukommen, gerne in Aussicht stellte. Nunmehr berichteten die einzelnen Kompagnieführer über ihre bisherige Tätigkeit in den Jugendkompagnien. Mehrere Fragen wurden an Se. Erzellenz gerichtet, die bei ihm Beantwortung fanden und manche Anregung wurde gegeben. Aus allen Berichten ging aber hervor, daß im ganzen Kreise die Sache in Angriff genommen ist. Wo sich hier und da noch Leute finden, die sich der Sache noch fern halten, werden neben den Herren Bürgermeistern die Herren Geistlichen und Lehrer ihren Einfluß ausüben, nun auch diese heranzuziehen. Das Vaterland ruft, es kann heute keinen seiner Söhne entbehren. Die überaus anregend verlaufene Versammlung wurde Seitens des Herrn Generalleutnant mit einem begeistert aufgenommenen „Hurra“ für Se. Majestät den Kaiser geschlossen.

Rappe l, stellv. Kreis-Jugendpfleger.

Aus dem Reichstag

schreibt uns unser Abgeordneter Herr Dr. Burdhardt, daß am 2. Dezember fünf weitere Milliarden bewilligt seien.

Hiervon wird ein Betrag bis zu 200 000 000 Mark nach näherer Bestimmung des Bundesrats bereitgestellt für Gewährung von Wochenbeihilfen während des Krieges sowie zur Unterstützung von Gemeinden oder Gemeindeverbänden auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege, insbesondere der Erwerbslosenfürsorge und der die gesetzlichen Mindestsätze übersteigenden Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften. (Reichs-Gesetzblatt Seite 59 — in der Fassung des Reichsgesetzes vom 4. August 1914 — Reichs-Gesetzblatt Seite 332).

Den einzelnen Reichsverwaltungen werden die erforderlichen Teilbeträge überwiesen werden.

Herr Dr. Burdhardt hat Anfragen bekommen, aus denen hervorgeht, daß in vielen Kreisen noch Unkenntnis herrscht betreffend vieler Fragen, die infolge des Krieges vorhanden sind.

Es hat sich auch herausgestellt, daß wir wirtschaftlich den Krieg aushalten und keine Hungersnot ausbrechen wird, wenn es auch an einzelnen Artikeln, wie Weizen, Futtermitteln usw. knapp werden wird und sparsam auch bei solchen Dingen, die keine Not zu leiden brauchen, gewirtschaftet werden muß. Herr Dr. Burdhardt ist bereit, in öffentlichen nicht parteipolitischen Versammlungen über die Kriegslage, die wirtschaftlichen Verhältnisse, Unterstützungsfragen usw. demnächst Vortrag zu halten, da dies alles mündlich besser zu besprechen ist. Vorläufig möchte er nur über Verschiedenes Aufschluß geben.

Wir hatten 1912 einen Roggenüberschuß von 481 000 Tonnen, 1913 von 581 000 Tonnen. Daraus geht hervor, daß wir Brotgetreide genug haben und man statt Weizenbrot mehr Roggenbrot essen soll. Schwieriger ist die Gerstenfrage, da wir aus Ausland schwerlich Gerste bekommen, falls der Krieg bis nach der nächsten Ernte dauern sollte, was nicht wünschenswert ist.

Rälber sollte man nicht so viele verkaufen, um unsern Rindviehbestand nicht zu schädigen. Ein Drittel unseres Konsums an Eiern kommt aus dem Ausland und aus unsern befreundeten Staaten, sie zu bekommen ist schwierig, da die Eisenbahn zu sehr vom Militär beansprucht wird und daher die Fracht versagt. Kurz, über alle diese Artikel wird besser mündlich Auskunft gegeben.

Ebenso darüber, was die Unterstützungsfrage betrifft, da die bisherige staatliche Unterstützung nicht ausreicht und viele arme Gemeinden, oder mit Gemeindesteuern belasteten Gemeinden, so auch in unserem Kreise, nicht in der Lage sind, aus ihren Mitteln Zuschüsse zu leisten.

Dann ist eine falsche Auffassung betreffend der Beamten, die im Felde stehen. Den Staatsbeamten wird nicht, wie vielfach angenommen wird, neben ihrer Löhnung das ganze Gehalt bezahlt, sondern nur 30 Prozent. Dasselbe ist auch bei den Gemeindebeamten der Fall, wenn sie nicht 3600 Mark und mehr bekommen. Sollte es vorkommen, so liegt es daran, daß die betreffende Gemeinde bei dem betreffenden Truppenteil nicht angefragt hat.

Ueber eine wichtige Frage ist vor allem Herr Dr. Burdhardt ersucht worden, Auskunft zu geben, das betrifft die Kriegsinvaliden und die Unterstützung der Familien der im Felde Gefallenen.

Diese Mittel sind ja gesetzlich vom Reichstag bewilligt, nachdem vor einigen Jahren der Invalidenfonds aus den französischen Milliarden verbraucht ist.

Aber diese Mittel reichen heute für uns nicht aus. Seit acht Jahren haben wir zwar unser neues Mannschafts-Versorgungsgesetz, das auch die Fälle der Invalidität und Verstümmelung durch den Krieg mit vorieht. Vom 31. Mai 1906 datiert, befaßt es sich mit allen Versorgung, die den zur Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen gehörigen Personen des Reichsheeres zugute kommen. Dieses neue Gesetz, neben dem Gesetz über die Pensionierung der Offiziere zeigt eine Zunahme der Leistungen, die der Staat und das Heer gegenüber ihren Invaliden übernehmen. Wir lesen in ihm, daß die Rente für die Dauer völliger Erwerbsunfähigkeit beim Feldwebel 900 Mark beträgt, beim Sergeanten 720 Mark, beim Unteroffizier 600 Mark und beim Gemeinen 540 Mark. Diese Rente wird abgestuft, wenn es sich nicht um völlige Erwerbsunfähigkeit handelt, und zwar in dem Maße, in welchem die Erwerbsfähigkeit Einbuße erlitten hat. Für diejenigen, bei denen der ganze oder teilweise Verlust der Erwerbsfähigkeit durch den Krieg herbeigeführt worden ist, existiert eine besondere Kriegszulage, die 15 Mark monatlich beträgt. Ferner gibt es eine Alterszulage, die in Kraft tritt, wenn das jährliche Gesamteinkommen eines Empfängers der Kriegszulage nicht 600 Mark beträgt. Es kann ihm dann vom ersten Tage des Monats an, in welchem er das 55. Lebensjahr vollendet, eine Alterszulage bis zur Erreichung dieses Betrages bewilligt werden. Die Zulage tritt schon früher in Kraft, wenn dauernde und völlige Erwerbsfähigkeit festgestellt worden ist. Daß für die Hinterbliebenen von Offizieren und von Militärpersonen der Unterklassen ebenso gesorgt wird, ist selbstverständlich. Für einen gewissen Zeitraum nach dem Tode des Kriegsteilnehmers können der Witwe oder den ehelichen und den legitimierten Kindern

Gnadengebühnisse bewilligt werden. Dann tritt das im Gesetz vorgesehene Witwen- und Waisengeld in Kraft, sowie das besondere Kriegswitwen- und Waisengeld, das der Staat zahlt. Bei dem Kriegswitwengeld (und Waisengeld) wird ein Unterschied gemacht, ob die allgemeine Versorgung, von der oben die Rede war, zusteht oder nicht. Im ersteren Falle beträgt diese Rente für die Witwe eines Offiziers bis zum Stabsoffizier einschließlich abwärts 1500 Mk., für die Witwe eines Gemeinen 100 Mk., für die Witwe eines Hauptmanns, Oberleutnants, Leutnants 1200 Mark. Im zweiten Falle, falls die allgemeine Versorgung fehlt, erhöhen sich die genannten Beträge auf 2000 Mk., 400 Mk. und 1200 Mk. (bleiben also bei den letzten Chargen die gleichen). Außerdem zahlt der Staat Kriegswaisengeld. Es beträgt, wieder in jene zwei Klassen wie oben geteilt, für jedes vaterlose Kind eines Generals oder eines Stabsoffiziers 150 Mk., eines anderen Offiziers 200 Mk., eines Gemeinen 140 Mk. bzw. 200 Mk., 300 Mk. und 240 Mk. Sogar den Verwandten der aufsteigenden Linie kann unter bestimmten Voraussetzungen, wenn der verstorbene Kriegsteilnehmer ihren Unterhalt überwiegend bestritten hat, ein Kriegselterngehalt bewilligt werden. Die Höhe aller dieser Versorgung richtet sich nach dem militärischen Dienstgrade den der Verstorbene zuletzt bekleidet hat.

Soweit das vorhandene Gesetz, das gewiß Gutes getan hat, daß es aber all den großen Verpflichtungen, die uns das Los unserer Invaliden auferlegt, gerecht werde, kann man nicht behaupten. In diesen Dingen ist zwischen den Buchstaben und den Verhältnissen, wie sie sich wirklich entwickeln, ein großer Unterschied. Schon die Summe der Beiträge, die der Staat den Invaliden und ihren Hinterbliebenen gibt, wird manchem zu gering erscheinen, der weiß, wie sehr sich das Leben in Deutschland innerhalb der letzten zehn Jahre verteuert hat. Ergibt sich schon überhaupt als wirtschaftliche Folge für den Invaliden die Unmöglichkeit, ferner in der Gesellschaftsstufe zu leben, in der er aufgewachsen ist, so wird ein schmerzliches Gefühl der Enttäuschung unaussprechlich sein. In unzähligen Fällen wird das aber eintreten. Nicht bloß, daß ihm oft jede wirtschaftliche Zukunft abgeschnitten ist, der ganze Haushalt, die Erziehung der Kinder, alles muß sich ändern. In keinem Lande Europas war das stufenweise Aufsteigen der mittleren und unteren Klassen zu einem höheren Einkommen so deutlich zu erkennen, wie in Deutschland seit 20 Jahren. Dieser ganze, für den Staat so wertvolle Vorgang wird gestört durch das Einrücken einer größeren Zahl nicht mehr erwerbsfähigen Invaliden. Bei andern wird man mit der Tatsache rechnen müssen, daß sie infolge einer Verstümmelung oder Verwundung nicht mehr imstande sind, ihren bisherigen Beruf auszuüben und genötigt werden, sich nach einem andern umzusehen. Einem Schlosser kann der rechte Arm durchschossen sein, ein Buchbinder kann infolge von Strapazen eine Brust- oder Augenkrankheit bekommen haben. Die Hauptfehler aller früheren Invalidenfürsorge waren, daß man in allen Fällen nicht gebührend individualisiert hat. Man schob Invaliden in Posten ab, die Nothelfer waren, oder man unterstützte sie mit Summen, die beschämend waren für ein großes Reich. Unsere Zeitgenossen können es wahrlich nicht mehr genügend finden, wenn man den Inhabern des Eisernen Kreuzes, die dieses nationale Ehrenzeichen im Kriege gegen Frankreich 1870 erworben hatten, in den untern Chargen bis zum Feldwebel eine Ehrentulage von 3 Mark im Monat gibt. (Gesetz vom 2. Juni 1878). Oder wenn nach dem Gesetz vom 22. Mai 1895 den Veteranen des großen Krieges eine Beihilfe von 120 Mark jährlich bewilligt wurde, die sich später auf 150 Mark erhöhte.

Das langt nicht zu einem sorgenfreien Leben, worauf derjenige doch Anspruch hat, der im Dienste seines Vaterlandes verstümmelt oder völlig arbeitsunfähig geworden ist. Wir würden Gestalten wiedersehen, wie man sie in früheren Friedensjahren nach hartnäckigen und blutigen Kriegen gewohnt war, und wie man sie auch nach 1870 wieder gesehen hat. Es kann nicht deutlich genug betont werden, daß hier gar keine Rede von Almosen oder von Gnadengeschenken sein darf, die das Reich ganz oder stückweise den Invaliden gibt. Das Reich schuldet den Invaliden, daß es für ihren Lebensunterhalt in genügender Weise sorgt. Der Begriff des Almosens darf nicht anwendbar sein Dingen gegenüber, denen Deutschland den Fortbestand seiner Existenz, seiner Kulturgüter, seines ganzen staatlichen Lebens verdankt. Daß man den Invaliden in Friedenszeiten als ein sentimentales, aber nachher im Grunde lästiges Dekorationsstück betrachtet, muß aufhören in den modernen Volkshereen, wo Millionen ihre Haut dafür zu Markte tragen, daß die anderen Millionen weiter leben können. Wir sind jetzt stolz auf die Leute, die wir mit verküppeltem Arm und mit dem Eisernen Kreuz auf der Brust durch die Straßen gehen sehen.

Der Reichstag wird nach dem Kriege diese Frage so regeln, daß Zufriedenheit eintritt, und hoffentlich werden wir nicht nur einen günstigen Frieden schließen, sondern auch von den vielen Feinden soviel Mittel erhalten, daß nicht nur alle bisherigen Kosten gedeckt werden, der Kriegsschatz in Spandau zurückerstattet wird, sondern auch unsere Invaliden und Angehörigen der Gefallenen anständige Renten bekommen.

Pfui England!

Es klopft und klopft ans Höllentor,
Fünf arme Seelen standen davor.
Beelzebub schaute die Seelen an:
„Wer seid Ihr, und was habt Ihr getan?“
Die erste: „Ich komme aus Belgierland;
Zwei Deutsche starben von meiner Hand.
Ich habe sie, hinter dem Busch versteckt,
Mit meiner Pistole niedergestreckt.
Man griff mich auf am Waldeßaum
Und knüpfte mich an den nächsten Baum.“
Der Teufel schmunzelt: „Geschah Dir recht!
Geh ein in die Hölle, getreuer Knecht!“
Die zweite: „Ich kämpfte um Frankreichs Ehr'
Und lag auf dem Felde; mich dürstete sehr.
Da teilte den letzten Tropfen mit mir
Ein verwundeter deutscher Offizier.
Ich trank, darauf führt er die Flasche zum Mund,
Da dacht ich: „Verfluchter Preußenhund!“
Und stieß meinen Dolch mit letzter Kraft
Dem Mann in die Gurgel, bis an den Schaft.
Flugs hat sein Genosß sich aufgeredet
Und mich mit dem Kolben niedergestreckt!“
Der Teufel schmunzelt: „Geschah Dir recht!
Geh ein in die Hölle, getreuer Knecht!“
Die dritte: „Ich kam aus Rußland
Und hatte ein deutsches Gehöft verbrannt.
Die fliehenden Eltern traf mein Hieb,
Daß nur die Tochter übrig blieb.
Doch als ich, müde der blutigen Tat,
Mich ihr mit freundlicher Miene genah,
Da hatte die Rache mit Riesengewalt
Ihre Hand um meine Kehle gekraht.
Sie schnürte und schnürte mit solcher Macht,
Daß ich auf Erden nicht wieder erwacht.“
Der Teufel schmunzelt: „Geschah Dir recht!
Geh ein in die Hölle, getreuer Knecht!“
Da nahten die letzten, Hand in Hand:
„Wir sind zwei Seelen aus Engeland.
Ich war ein Krämer, ich ein Diplomat;
Mit Ehren man uns begraben hat.
Wir waren zeitlebens ein frommes Paar,
Und trümmten keinem Menschen ein Paar.
Man wies uns am Himmelstor zurück,
Daß finden wir beide ein starkes Stück!
Die drei armen Seelen, die eben passiert,
Die haben wir beide Dir zugeführt.
Doch geschah es nicht aus Lust und Qual,
Uns galt vor allem die Moral,
Wir bekten die Völker, erschachteten Geld
Bloß für die sittliche Hebung der Welt.
Drum, lieber Freund, mach auf die Türen!
Wir helfen die Hölleglut zu schüren.“
Da lachte der Teufel: „Aus Engeland!
Euch Durschen hab ich doch gleich erkannt.
Ich seh's an Euren scheinheiligen Zügen:
Ihr möchtet selbst noch den Teufel belügen.
Wenn Millionen am Hungertuch nagen,
Wenn rings auf der Erde die Mütter klagen,
Wenn Europas Gefilde rauchen von Blut,
Von Mord und Laster, von Haß und Wut,
Stets legt Ihr die Minen, zündet sie an
Und bleibt doch „der gute, der fromme Mann“.
Ihr würdet der Hölle um schnödes Geld
Verkaufen die Seelen der ganzen Welt.
„Pfui Teufel“, war sonst als Fluch bekannt,
Jetzt sollt es heißen: „Pfui Engeland!“
Der Teufel, Ihr könnt in der Schrift es lesen,
Ist wenigstens früher mal gut gewesen.
Ihr kanntet nie den göttlichen Funken,
Ihr ward von Anbeginn Salunken.
Drum leg ich ins Herz Euch den höllischen Brand,
So mögt Ihr euch schleppen von Land zu Land.
Doch nimmermehr laß ich Euch hier herein!
Ihr seid für die Hölle mir zu gemein!“

Verordnung

über den

Verkehr mit Brot

die jeder Bäcker und Brotverkäufer in seinem Verkaufsraume aushängen muss, ist zu haben in der **Kreisblatt-Druckerei.**

Kreisarbeitsnachweis Limburg (Lahn)

Walderdorfer Hof — Fernruf 107

vermittelt jederzeit männliche und weibliche landwirtschaftliche und häusliche Dienstboten, sowie gewerbl. Arbeiter.
5975 Vermittlung ist für Arbeitnehmer kostenlos.

Die praktischsten Weihnachtsgeschenke

sind die mit der
goldenen Medaille preisgekrönten



Alleinverkauf für Westerburg

im

5600

Schuhwarenhaus

Heinrich Hebgen,
Neustrasse 25.



Wegen des Krieges verkaufe ich

Gold- und Silberwaren

Uhren- und Brillen

zu herabgesetzten Preisen

Wilh. Fenger Ww.

Zum deutschen Haus.

Oberstadt Langstrasse 27a

Deutsche Luftfahrer-Lose

à 3 Mk. Hauptziehung vom
28. bis 31. Dezember.

16178 Gew. i. 360000

Ges.-W. v. Mk. 60000, 40000

Hauptgewinn 30000 25000 20000

Kölner Lose à 1 M.

11 Lose 10 Mark.

(gültig für zwei Ziehungen.)
Ziehung am 15. und 16. Dezember.

Westfäl. Pferde-Lose

à 50 Pfg, 11 Lose 5 Mk.
Ziehung am 22. Dezember.

(Porto 10 Pf., jede Liste 20 Pf.)
versendet Glücks-Kollekte

Heinr. Deecke, Kreuznach.

Ein Hirtenhund,

ein Jahr alt, dunkelgrau,
mittelgroß, entlaufen.

Mögliche Angaben über den
Verbleib desselben erbittet gegen
Vergütung der Eigentümer

August Stahl H.,

Rehe.

5976

Carl Müller Söhne

Bhf. Ingelbach (Kroppach)

a. Westerwaldbahn

Telef. No. 8. Amt Altenkirchen

Feinste Weizen- und Roggen-

Mehle. Ia. reines Gersten-

Mais-, Lein-, Boll-Mehl, Cocos-,

Sesam-, Erdnuß- u. Rübckuchen,

feine Roggen- u. Weizenkleie,

beste Weizenschäale, Futter-

hafer, Gerste, Mais,

Koch- und Viehsalz,

Häcksel, Torf, Melasse, Kar-

toffellocken, Fiddichower

Zuckerlocken ecetra.

Spratt's Geflügel- und Kücken-

futter sowie Hundekuchen.

Ferner:

Thomasschlackenmehl, Kali-

salz, Kainit, Knochenmehl,

Ammoniak, Peru-Guano-Füll-

hornmarke ecetra.

Ersten Pferdeknecht

der die Landwirtschaft gründ-
lich versteht, sucht 5977

Hofgut Faulbach.

Beilage zu No. 99 des Kreisblatt

für den Kreis Westerbург.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 8. Dez. Amtlich.
An der flandrischen Front bereiten die durch die letzten Regengüsse verschlechterten Bodenverhältnisse den Truppenbewegungen große Schwierigkeiten. Nördlich Arras haben wir einige kleinere Fortschritte gemacht.

Das Kriegslazarett in Lille ist gestern abgebrannt, wahrscheinlich liegt Brandstiftung vor. Verluste an Menschenleben sind aber nicht zu beklagen.

Die Behauptung der Franzosen über ein Vorwärtkommen im Argonnerwalde entspricht nicht den Tatsachen. Seit längerer Zeit ist überhaupt kein französischer Angriff mehr erfolgt; dagegen gewinnen wir fortgesetzt langsam an Boden.

Bei Malancourt östlich Barenens wurde vorgestern ein französischer Stützpunkt genommen, dabei ist der größte Teil der Besatzung gefallen, der Rest, einige Offiziere und etwa 150 Mann wurden gefangen.

Ein französischer Angriff gegen unsere Stellung nördlich Nancy wurde gestern abgewiesen.

Im Osten liegen von der ostpreussischen Grenze keine besonderen Nachrichten vor.

In Nordpolen folgen die deutschen Truppen dem östlich und südöstlich Lodz zurückweichenden Feind unmittelbar. Außer den gestern schon gemeldeten ungewöhnlich starken Verlusten haben die Russen bisher 5000 Gefangene und 16 Geschütze mit Munition verloren.

In Südpolen hat sich nichts wesentliches ereignet.

WB. Großes Hauptquartier, 9. Dez. Amtlich.
Beherie-Ferme, westlich Reims mußte, obgleich hier die Genfer Flagge wehte, von unseren Truppen in Brand geschossen werden, weil durch Fliieger-Photographie einwandfrei festgestellt wurde, daß sich dicht hinter der Ferme eine französische schwere Batterie verbarg.

Französische Angriffe in der Gegend von Souain und in der Gegend der Orte Varennes und Bauquois am östlichen Argonnenrande wurden unter Verlusten für den Gegner zurückgeworfen.

Im Argonnerwald selbst wurde an verschiedenen Stellen Boden gewonnen, dabei machten wir eine Anzahl Gefangene.

Bei den gestern gemeldeten Kämpfen nördlich Nancy hatten die Franzosen starke Verluste. Unsere Verluste sind verhältnismäßig gering.

Aus Ostpreußen liegen keine neueren Nachrichten vor.

In Nordpolen stehen unsere Truppen in enger Fühlung mit den Russen, die in einer stark besetzten Stellung westlich der Wiazga Halt gemacht haben. Um Lowitz wird weiter gekämpft.

In Südpolen haben österreich-ungarische und unsere Truppen Schulter an Schulter erneut erfolgreich angegriffen.

WB. Großes Hauptquartier, 10. Dez. Amtlich.
In der Gegend von Souain beschränkten sich die Franzosen gestern auf heftiges Artilleriefeuer. Ein am östlichen Argonnenrand auf Bauquois und Boureuilles erneuter Angriff der Franzosen kam nicht vorwärts und erstarb im Feuer unserer Artillerie. Der Gegner erlitt offenbar große Verluste.

Drei feindliche Fliieger warfen gestern auf die offene nicht im Operationsgebiet liegende Stadt Freiburg im Breisgau 10 Bomben ab. Schaden wurde nicht angerichtet. Die Angelegenheit wird hier nur erwähnt um die Tatsache festzustellen, daß wieder einmal, wie so häufig seit Beginn des Krieges, eine offene, nicht im Operationsgebiet liegende Stadt von unsern Gegnern mit Bomben beworfen ist.

Westlich der masurischen Seen nur Artilleriekämpfe.

In Nordpolen auf dem rechten Weichselufer nahmen einige unserer dort vorgehenden Kolonnen Przasnysz im Sturm. Es wurden 600 Gefangene und einige Maschinengewehre erbeutet. Links der Weichsel wurden die Angriffe fortgesetzt.

In Südpolen wurden russische Angriffe abgewiesen.

WB. Großes Hauptquartier, 11. Dez. Amtlich.
In Flandern machten wir Fortschritte. Westlich und östlich der Argonnen wurden feindliche Artilleriestellungen mit gutem Erfolg bekämpft.

Französische Angriffe in Bois de Pretre westlich Pont-a-Mousson wurden abgewiesen.

Westlich der masurischen Seenlinie keine Veränderungen.

In Nordpolen schreitet unser Angriff vorwärts.

Aus Südpolen nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

W.B. Berlin, 11. Dez. Amtl. Nach einer Reutermeldung aus London ist das Kreuzergeschwader am 8. Dez., 7 Uhr morgens in der Nähe der Falkland-Inseln von einem englischen Geschwader angegriffen worden. Nach der gleichen Meldung sind in dem Gefecht „Scharnhorst“, „Gneisenau“ und „Leipzig“ gesunken. Zwei Kohlendampfer sind in die Hände des Feindes gefallen. „Dresden“ und „Nürnberg“ gelang es zu entkommen, sie werden angeblich verfolgt. Unsere Verluste scheinen schwer zu sein. Eine Anzahl Ueberlebender der gesunkenen Schiffe wurden gerettet. Ueber die Stärke des Gegners, dessen Verluste gering sein sollen, enthalten die engl. Berichte nichts.

Der Chef des Admiralstabes der Marine: gez.: von Pohl.

Berlin, 11. Dez. Nach weiterer amtlicher Reutermeldung aus London ist es englischen Kreuzern gelungen auch S. M. Schiff „Nürnberg“ zum Sinken zu bringen.

Der Stellvertr. Chef des Admiralstabes.

v. Behnke.

Eine Ansprache unseres Kaisers.

Wtb. Breslau, 8. Dez. (Nichtamtlich.) Der Chef des Generalstabes der Armeeführung Woyrsch übermittelt der „Schlesischen Zeitung“ mit der Bitte um Veröffentlichung folgende Ansprache, die der Kaiser vor den Abordnungen der zur Armeeführung Woyrsch gehörenden Truppenteile und der österreichischen Truppen gehalten hat:

Kameraden! Ich habe mir Deputationen der im Osten kämpfenden Truppen hierher bestellt, weil es mir nicht möglich ist, Euch alle vorn in den Schützengräben begrüßen zu können. Ueberbringt Euren vorne kämpfenden Kameraden Meine herzlichsten Grüße, sowie Meinen kaiserlichen Dank und den Dank des Vaterlandes für Eure heldenhafte Haltung und Ausdauer, die Ihr in den letzten drei Monaten der russischen Uebermacht bewiesen habt. Bei uns zu Hause spricht man mit Recht, daß jeder im Osten Kämpfende ein Held ist. Ihr habt die Ehre, Schulter an Schulter mit dem Heere S. M. des Kaisers Franz Joseph, Meines Freundes und geliebten Veters, zu kämpfen für eine gerechte Sache, für die Freiheit, für die Existenzberechtigung einer Nation und einen zukünftigen langen Frieden. Wenn es auch noch lange dauern kann, wir dürfen dem Feinde keine Ruhe lassen. Wir werden weiter kämpfen mit dem Erfolge wie bisher; denn der Himmel ist auf unserer Seite. Mit Gott werden wir uns einen langen Frieden erkämpfen. Denn unsere Nerven sind stärker, als die unserer Feinde. Mein kaiserlicher Freund hat Mir schon mehrfach die Tapferkeit der mit unseren österreichischen Brüdern zusammen kämpfenden Truppen hervorgehoben und, wie Ich sehe, Euch durch allergnädigste Verleihung von Auszeichnungen seinen Dank geäußert. Wenn Ihr zurückkehrt in Eure Stellungen, nehmt Euren Kameraden Meine herzlichsten Grüße mit und sagt ihnen: Wenn ich auch wieder nach Westen muß, daß meine Gedanken stets bei Euch sind und Meine Augen stets auf Euch ruhen, als wenn Ich hinter Euch stände. Und nun zum Schluß, laßt uns unseren freudigen Gefühlen Ausdruck geben, indem wir rufen: S. M. Kaiser Franz Josef und sein Heer hurra! hurra! hurra!

Ungarn vom Feinde geräumt.

Wtb. Budapest, 8. Dez. (Drahtber. Nichtamtlich.) Halbamtlich wird gemeldet: Der in den Komitaten Saros und Zemplin eingedrungene Feind befindet sich, von unseren Truppen bedrängt, überall auf dem Rückzuge. Unsere Truppen sind an mehreren Stellen bereits auf galizisches Gebiet vorgedrungen. Von dem

ungarischen Gebiete befinden sich nunmehr nur eine oder zwei Gemeinden in den Händen des Feindes. Das Erscheinen einer kleineren feindlichen Kolonne in Torna (Komitat Marmaros), ist überhaupt von keinerlei Bedeutung.

Die Russen auf dem Rückzuge.

Berlin, 9. Dez. Wie der „Berliner Lokalanzeiger“ schreibt, ergänzt der österreichisch-ungarische Generalstabsbericht in erfreulicherweise die guten Nachrichten unserer eigenen Heeresleitung. Als besonders bemerkenswert erscheint in dem Bericht die Mitteilung, daß die österreichisch-ungarische Armee nunmehr auch von Westen her angreift. Alle Anzeichen versprechen unter diesen Umständen ein erfolgreiches Kesseltreiben, wenn die Verbündeten dem geschlagenen Feind keine Ruhe gönnen.

Die Riesenverluste des russischen Heeres. 2 1/2 Millionen? 60 000 Offiziere.

Wien, 9. Dez. Der Kriegsberichterstatte der „Neuen Freien Presse“ rechnet bei der Uebersprüfung der Angaben der Offiziersverluste, wie sie im „Rußi Invalid“ enthalten sind, aus, daß die Russen bis zum 4. Dezember etwa 60 000 Offiziere verloren haben. Im Gesamtverhältnis dazu müßten die gesamten Verluste, niedrig gerechnet, 2 1/2 Millionen Mann betragen. Die Verhältniszahl der verwundeten Offiziere zu den Mannschaften entspricht in dieser Rechnung den Kriegen von 1866 und 1870.

Die Ueberreste der belgischen Armee. — Die deutsche schwere Artillerie an der Seeküste.

Brüssel, 9. Dez. (Rtr. Bln.) Die Ueberreste der belgischen Armee, im ganzen etwa 50 000 Wehrfähige, sind nunmehr endgültig von der Kriegsfrent zurückgezogen und nach dem Pariser Festungsgebiet befördert worden. Das Offizierkorps ist zur Hälfte aufgerieben. In einzelnen Regimentern fehlen sämtliche Offiziere. — Die mit großen Schwierigkeiten verbundene Aufstellung der deutschen schweren Artillerie an der belgischen Seeküste ist nunmehr nach wochenlangen Anstrengungen glücklich beendet.

Bulgarien sendet russisches Kriegsmaterial an Frankreich zurück.

Konstantinopel, 9. Dez. Bulgarien verweigerte die Sendung von 300 Kanonen und 250 Mitrailseusen, die die Firma Schneider in Creusot über Debeagatsch nach Rußland transportieren wollte. Die Sendung ging, lt. „Frankf. Ztg.“ vorgestern von diesem bulgarischen Hafen nach Frankreich zurück.

Absehung russischer Generale.

Neustrelitz, 9. Dez. (Drahtber. Nichtamtlich.) Die „Landeszeitung für Mecklenburg“ erfährt aus Kopenhagen: Die dortige Presse meldet aus Petersburg, daß außer General Rennenkampf noch sechs Generale der russischen Westarmee der leitenden Kommandostellen enthoben worden sind. Wie verlautet, wurden sie zur Verantwortung vor das Kriegsministerium beordert.

Generallieutenant v. Falkenhayn Chef des Generalstabs.

Berlin, 9. Dez. (Drahtber. Nichtamtlich.) Generaloberst v. Moltke hat seine Kur in Homburg beendet und ist hier eingetroffen. Sein Befinden hat sich glücklicherweise erheblich gebessert, ist aber doch noch immer so, daß er bis auf weiteres nicht wieder ins Feld gehen kann. Seine anderweitige Verwendung ist im Ausblick genommen, sobald sein Gesundheitszustand es gestattet. Die Geschäfte des Chefs des Generalstabs des Feldheeres sind dem Kriegsminister Generallieutenant von Falkenhayn, der sie seit der Erkrankung des Generalobersten v. Moltke vertretungsweise übernahm, unter Belassung in dem Amt als Kriegsminister, endgültig übertragen worden.

Ein Angriff auf die Schweizer Neutralität.

Die Pläne der Feinde zu einem Durchbruch durch die Schweiz nach Deutschland.

Die „München-Augsburger Abendzeitung“ veröffentlicht einen Artikel, der dem Blatte von beachtungswerter Seite zugegangen ist und dem bayerischen Kriegsminister vor Abdruck vorgelegt worden ist. Infolge eines schwer begreiflichen Vertrauensbruches sei über die Pläne des Feindes folgendes bekannt geworden:

Man wird sich erinnern, daß in der Presse die Nachricht von der Bildung einer großen französischen Reservearmee in der Gegend von Dijon mitgeteilt wurde. Auffallend war, daß diese neue Kräftegruppe so weit südlich vom Hauptgebiet der Kämpfe zusammengezogen wurde. Das geschah deshalb, weil noch immer die Strategie der Feinde darauf hinausläuft, über die Straßen des sich nordostwärts hinziehenden Jura zu gehen, was soviel wie einen mehrseitigen Einbruch in die Schweiz bedeutet. Die Franzosen dachten, den Widerstand der eidgenössischen Armee mit wichtigen Schlägen überlegener Massen zu brechen, während die deutschen Kräfte soviel wie möglich in Lothringen und wohl auch in Belgien beschäftigt werden sollten. War die Schweizerische Verteidigungslinie überrannt, so hätte der Vormarsch nach den Haupteinbruchsstellen in Süddeutschland zwischen Basel und Schaffhausen erfolgen können mit einer großartigen Umgehung im Rücken der fast uneinnehmbaren rheinischen Befestigungslinie und aller in Lothringen kämpfenden deutschen Heereskörper. Diese strategische Entwicklung, so schließt der Bericht, ist anscheinend noch nicht ganz fallen gelassen worden. Eine neue im Tale des Doubs vereinigte Armee ist im Hinblick darauf für alle Möglichkeiten in der Bildung begriffen. Hierbei ist auffallenderweise von den verbündeten Truppen die Rede. Das spräche dafür, daß die neuen Truppen Englands weiter im Süden eine Rolle

spielen sollten, vielleicht hoffte man bei der so weitgehenden Geheimhaltung aller und jeder Einzelheit die erhoffte Ueberraschung noch zu steigern. Anzunehmen war auch, daß für diese Bewegungen ein Augenblick gewählt wurde, in dem die Aufmerksamkeit aller auf Flandern und Polen gerichtet war.

WB. Paris, 8. Dez. Wie der Temps meldet, wird die Einberufung der Jahreshklasse 1916 voraussichtlich am 20. März 1915 erfolgen.

WB. Bordeaux, 9. Dez. Präsident Poincaré und die Minister mit Ausnahme von Millerand verließen heute Bordeaux, um sich nach Paris zu begeben.

Aus dem Kreise Welterburg.

Welterburg, den 11. Dezember 1914.

Rassauische Kriegerversicherung a. G. Bei der von der Direktion der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden durchgeführte Nassauische Kriegerversicherung für den Krieg 1914 sind bisher ca. 100 im Felde Gefallene mit zusammen ca. 300 Anteilscheinen angemeldet worden. Um einen sofortigen Ueberblick über die eingetretenen Schäden zu ermöglichen, empfiehlt es sich, daß die Hinterbliebenen Kriegserbefälle alsbald nach der amtlichen Feststellung bei der zuständigen Landesbankstelle oder der Direktion der Nassauischen Landesbank anmelden. Die geringe Durchschnittssumme an Anteilscheinen, die auf einen toten Kriegsteilnehmer entfällt, zeigt, daß die Neueinrichtung hauptsächlich von den minderbemittelten Volkskreisen als willkommene Gelegenheit zur Versorgung der Familie benutzt wird, gleichzeitig beweist aber auch die bisherige große Zahl der angemeldeten Sterbefälle, daß die Errichtung der neuen Kriegerversicherung einem großen Bedürfnis abzuheften geeignet ist. Anteilscheine können bis auf weiteres noch bei den Landesbankstellen und der Direktion der Landesbank in Wiesbaden gelöst werden.

Autofahren an die Front verboten.

Jegliche Autofahrten zur Ueberbringung von Liebesgaben an die Front müssen fortan unterbleiben ohne Rücksicht darauf, ob es sich hierbei um Einfahrten oder um Fahrten einer zu diesem Zweck zusammengesetzten Kraftwagenkolonne handelt. Für das Hinausbringen von Liebesgaben in das Operations- und Stappengebiet kommt fortan lediglich Eisenbahnbeförderung in Frage. Ausweise für Privatpersonen zu für diesen Zweck vorgesehenen Autofahrten werden nicht mehr ausgestellt.

Rückkehr der österreichisch-ungarischen (galizischen) Saisonarbeiter in die Heimat. Die nach Oesterreich-Ungarn heimkehrenden Saisonarbeiter können fortan die Heimkehr nur über Glatz-Mittelwalde nach Wistadt-Bichtenau unter Ausschluß der östlich gelegenen Einbruchsstationen Myslowitz, Oswiecim und Oderberg — bewerkstelligen. Fahrpreismäßigung für Arbeiter-Gesellschaftsfahrten IV. Klasse wird den österreichisch-ungarischen (galizischen) Saisonarbeitern auf den preussisch-hessischen Staatsbahnen nur gewährt, wenn die Transporte über Glatz-Mittelwalde geleitet werden. Arbeiter, die zum vollen Fahrpreise fahren wollen, können Fahrkarten nur über diesen Weg erhalten.

Das Eiserne Kreuz.

Welterburg, 10. Dez. Das Eiserne Kreuz erhielt der Musketier August Böbel im Infanterie-Regiment Nr. 97 in Saarburg. Es ist der vierte Sohn unserer Gemeinde, der mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet ist. Es stehen 18 Mann von hier im Felde, von denen einer gefallen ist und zwei verwundet sind.

Glad, 8. Dez. Wehrmann Hans Henkes von hier, beim 87. Inf.-Regt., Sohn des Landwirts Henkes, wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Aus Nah und Fern.

Frankfurt a. M., den 7. Dez. Der Fürst zu Seiningen, Standesherr in Hessen, Baden und Bayern, der den Feldzug in Belgien und Nordfrankreich während der 17 Kriegswochen als Major und Ordonnanz-Offizier beim Stabe der 1. Garde-Infanterie-Brigade mit Auszeichnung mitgemacht, ist vom 1. Dezember ab zur weiteren Verwendung dem stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps überwiesen worden. Des Fürsten ältester Sohn, der 17-jährige Erbprinz Emich, der am Mobilmachungstag als Kriegsfreiwilliger bei dem Leib-Dräger-Regiment Nr. 24 in Darmstadt eingetreten, ist jetzt nach beendeter Ausbildung als Leutnant ins Feld gerückt.

Berlin, 8. Dez. Se. Majestät der Kaiser hat seine für heute geplante Abreise zur Front infolge Erkrankung an fieberhaftem Bronchialkatarrh um einige Tage verschoben müssen. Er konnte aber gestern und heute den Vortrag des Chefs des Generalstabes des Feldheeres über die Kriegslage entgegen nehmen.

Das Befinden des Kaisers.

WB. Berlin, 9. Dez. (Drahtber. Nichtamtlich.) S. M. der Kaiser hat das Bett auch heute noch nicht verlassen können, aber den Vortrag des Chefs des Generalstabes des Feldheeres über die Kriegslage entgegen genommen.

Neue Auszeichnung für General v. Schenk. Der König von Bayern hat dem Kommandierenden General des 18. Armee-Korps v. Schenk den bayerischen Militärverdienstorden 1. Klasse mit Schwertern verliehen. General v. Schenk ist bereits mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet worden.